
LETZEBURGER!

STIDD zo' EREN Zwangsrekrute'erten Jongen an Médercher!

Sollte dies auf Grund unserer eigenen Kriegsschädengesetzgebung technisch nicht möglich sein, so müßte vor jeder Ratifikation dieser Text geändert werden um eine neue Verhandlungsbasis zu schaffen.

Es besteht also noch heute die Möglichkeit uns Gerechtigkeit zu verschaffen, und zwar aus DEUTSCHER KASSE.

*Marsché'ert an Proteste'ert all mat ons - G'ént de' Schan
All éneg wé' 1942!*

**DEN 11. 5. 1961 AN DER STAD - EM 3 AUER
Beim „UNIONS TERRAIN“ (Verluerekascht).**

NACH EINER RATIFIKATION ABER NICHT MEHR!

Falls unsere Kammer dies nicht einsehen sollte, so muß sie sich darauf gefaßt halten, daß wir als größte Gruppe des Landes, mit allen rechtlichen Mitteln unsern gerechten Forderungen den notwendigen Nachdruck verleihen werden.

Schlußendlich sind wir doch als LUXEMBURGER verschleppt worden, und bestehen also auf das Recht als VOLLWERTIGE LUXEMBURGER behandelt zu werden.

In dieser Sache gibt es keine Verjährung!

Fédération des Victimes du Nazisme
enrôlées de Force A. S. B. L.

Marsché'ert an Proteste'ert mat ons!

DAT NET DE' VILL AFFER AM KRICH EMSOSS WAREN!
DAT KEN MAT DEM FANGER KANN OP EIS WEISEN!
DAT KEN UN DER HALTUNG VUN ONSEN GEFALENE
KANN ZWEIWELEN!
DAT MIR KÖNNEN NO LETZEBURGER VERMESSTEN
SICHEN LOSSEN!

Imprimerie HERMANN, Luxembourg-Gare, 1, Montée de la Pétrusse

Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force A.S.B.L.

Mai

EXTRANUMMER

1961

Opreuff

UN ALL LETZEBURGER

Am 16. Mai 1961 beginnen in der Abgeordnetenversammlung die Debatten über die Ratifikation des deutsch-luxemburgischen Wiedergutmachungsvertrages.

**DIE RATIFIZIERUNG DIESES VERTRAGES MUSS MIT ALLEN
MITTELN VERHINDERT WERDEN.**

WARUM?

I.

Der Vertrag stellt unsere Zwangsrekrutierten dem deutschen Militär gleich, und zwar für die während des Krieges in militärischen oder paramilitärischen Formationen des Dritten Reiches absolvierten Jahre.

Diese Gleichstellung erfolgt durch den Ausdruck KRIEGSOPFER, mit welchem wir qualifiziert werden.

Es ist jedoch selbstverständlich, daß wir das heilige Recht auf den Titel NAZIOPFER erheben können, da ja unsere Einberufung zur Wehr-

**D'E'er vun den Zwangsrekrute'erten, ass D'E'er vum ganzen Land.
Wann mir verrôden gin, gëtt d'ganz Land verrôden!**

MIR richten en leschten APPEL un ons DEPUTE'ERT, MIR erwärden, dat SIE ONS E'er me' he'ch aschätzen we' e puer preisech Mark.

macht, RAD, usw. den Charakter der völkerrechtswidrigen Verschleppung und Verfolgung hatte.

Das Problem ist also für uns, unsere Gefallenen, Vermißten, sowie deren Angehörigen eine absolute EHRENSACHE.

Hierzu gibt uns der Schriftwechsel zwischen den Außenministern von Brentano und E. Schaus, nicht die geringste Satisfaktion, da formal gesehen sein juristischer Wert sehr relativ ist.

II.

Als PARIAS wurden wir während des Krieges von Deutschland behandelt.

Letzeburger Leid, et ass dät net nemmen ONSEN PROBLEM, et ass en NATIONALEN PROBLEM.

Noch schlimmer ist es jedoch HEUTE, als SOLCHE von unserer eigenen Regierung, welche unsere Rechte dem Verhandlungspartner gegenüber nicht zu wahren wußte, behandelt zu werden.

Nach der lächerlichen forfaitairen Entschädigung, welche wir bei Kriegsende zugeworfen erhielten, wurden wir VERGESSEN.

Von effektivem Schadenersatz keine Rede.

Unser Kriegsschädengesetz unterläßt wissentlich diejenigen unserer Kameraden zu entschädigen – außer dem vorbenannten Forfait –

AM KRICH hun mir ons all ge'nt dén selwechten OCCUPANT gesteipt an mir dierfen ons och haut neischt vun de Preisen opzwengen lösen, de' SCHOLD droen un eisen :

2 565 GEFALENEN

950 VEMESSTEN

1 500 MUTILE'ERTEN.

MIR SIN NAZIAFFER AN HUN E RECHT OP INTEGRAL MORALLESCH AN MATERIELL ENTSCHÄDEGUNG !

welche ohne kriegsbedingte Arbeitsunfähigkeit wieder ins bürgerliche Leben einzusteigen vermochten.

Wir stellen also die EINZIGE NATIONALE GRUPPE dar, welche in Hinsicht auf Nazientschädigung aber auch gar kein Anrecht hat.

Dies trotz absolut völkerrechtswidriger Verschleppung (siehe Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse) und den dadurch erlittenen jahrelangen Entbehrungen.

Et ass nie ze spe'd fir gud ze machen. ODER DIERFEN ONS DEPUTE'ERT NET HIREN VOTE OFGIN, WE' HIRT GEWESSEN HINNEN ET VIRSCHREIWT.

III.

Falls unsere Regierung behauptet unsere Rechte seien bis zum definitiven FRIEDENSVERTRAG gewahrt, so ist dies eine UTOPIE.

Jedes kleine Kind weiß nämlich daß in den augenblicklichen politischen Verhältnissen NIE von einem definitiven Friedensvertrag mit GESAMTDEUTSCHLAND die Rede sein kann.

IV.

Wir wiederholen noch einmal mehr, daß wir keinerlei Naziopferentschädigung von unserer EIGENEN Regierung fordern.

Nur der Schuldige soll integralen Ersatz für Verschleppung und Freiheitsberaubung leisten.

DE' ZWO' REGIERONGEN VERSCHANZEN SECH HANNER «D'VERTRAG» VUN PAREIS AN VUN LONDON, DE' AN ONSSEM SPEZIELLEN FALL NET ZUR DISKUSSION STIN.
